Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache **Nr. 3792**

Antrag
der Fraktion der FDP

betr. Weihnachtliche Kameradschaftshilfe des deutschen Volkes.

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Bundestag ruft das deutsche Volk zu einer weihnachtlichen Kameradschaftshilfe auf. Er ersucht die Bundesregierung, sich diesem Aufruf anzuschließen und den Herrn Bundespräsidenten zu bitten, die Schirmherrschaft über diese Kameradschaftshilfe zu übernehmen.

Der Erlös der Kameradschaftshilfe ist bestimmt, die Not der Kriegerwitwen und Kriegerwaisen, der Angehörigen von festgehaltenen Deutschen, der Kriegsversehrten, Heimkehrer und ihrer Angehörigen zu lindern.

Um ein Aufkommen zu sichern, das eine wirksame Hilfe ermöglicht, sollen sich Arbeitgeber, Arbeitnehmer und selbständig Tätige verpflichtet fühlen, einmalig auf je 100,– DM ihres durchschnittlichen Monatseinkommens 1,– DM zu entrichten.

Das Rote Kreuz wird beauftragt, unter Heranziehung der Organisationen der Kriegsversehrten, Heimkehrer und deren Hinterbliebenen die Kameradschaftshilfe als Haus-, Geschäfts- und Betriebssammlung in der Zeit vom 28. November bis 1. Dezember 1952 durchzuführen. Betriebsinhaber, Geschäftsleitungen und Betriebsräte leisten die erforderliche Hilfe.

Die Verteilung der Mittel erfolgt durch die Fürsorgestellen nach Richtlinien, die der Bundesminister des Innern im Benehmen mit dem Roten Kreuz und den Organisationen der Kriegsversehrten, Heimkehrer und Hinterbliebenen erläßt. Bei den Fürsorgestellen werden zur Durchführung der Verteilung Kuratorien gebildet, denen Vertreter des Roten Kreuzes und der Kirchengemeinden angehören.

Bonn, den 22. Oktober 1952

Euler
Dr. Mende
Dr. Preusker
Dr. Schäfer und Fraktion

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 30.
und Wiesbaden, Nietzschestraße 1